

Building Construction Logistics GmbH

MaReCuM - Neubau für Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Anrainerinformation - Bauzeitliche Verkehrsführung
im Rahmen der Maßnahmenabwicklung Gebäude 6

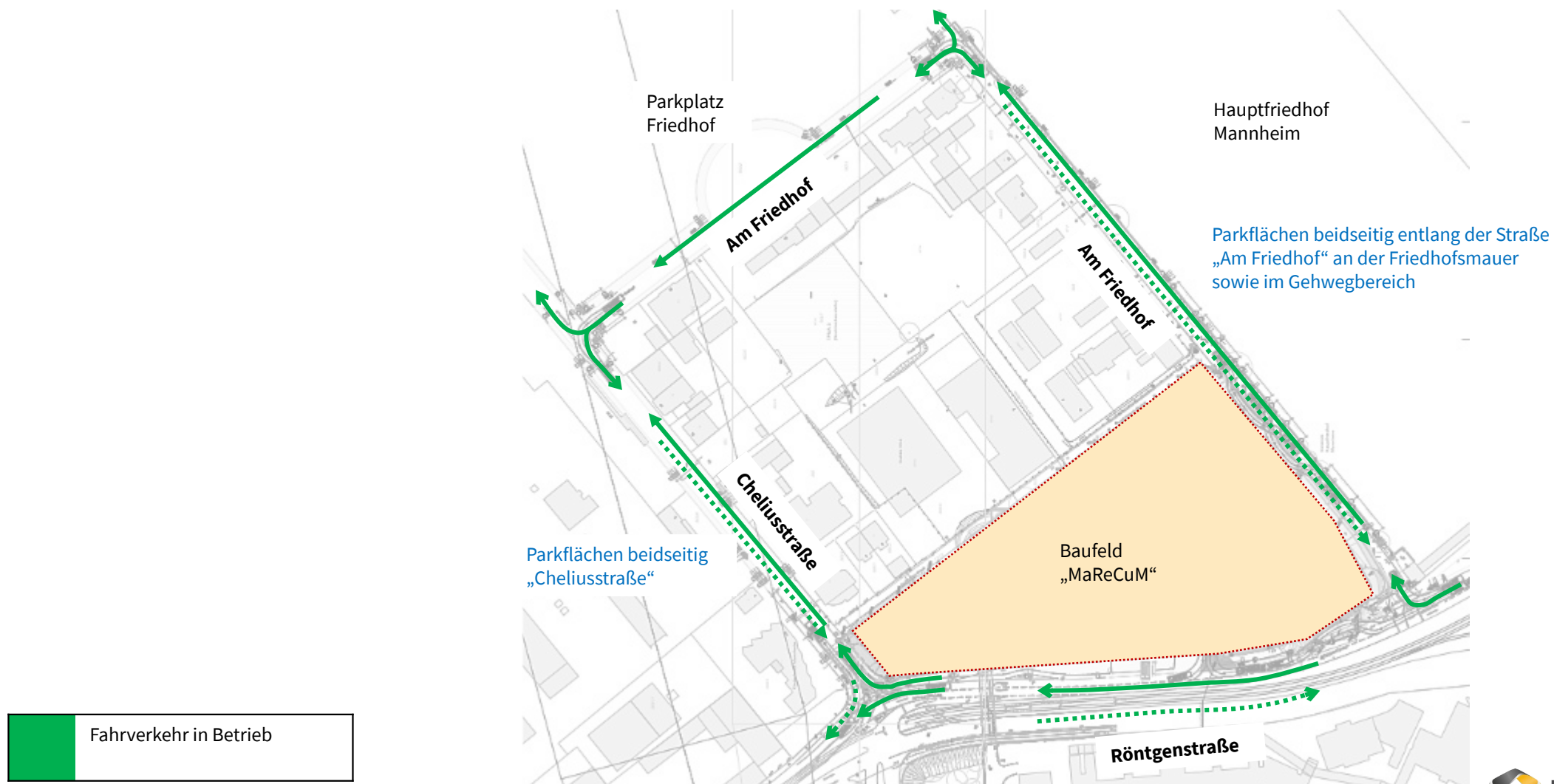
Stand 09.03.2026

Anrainerinformation – Verkehrsführung

Diese Unterlage informiert über die aktuellen und geplanten Verkehrsänderungen im Umfeld der Baumaßnahme MaReCuM in Abstimmung mit dem Stadtraumservice Mannheim in Abstimmung mit dem FB 31 Sicherheit und Ordnung der Stadt Mannheim (Verkehrsbehörde).

- (1) Verkehrsführung Bestand
- (2) Verkehrsführung (geändert) im Bereich der Bauausführung Geb. 1+2 („Röntgenstraße“→ „Am Friedhof“)
- (3) Verkehrsführung (geändert) im Bereich der Bauausführung Geb. 6 („Röntgenstraße“→ „Cheliusstraße“)

(1) Verkehrsführung Bestand



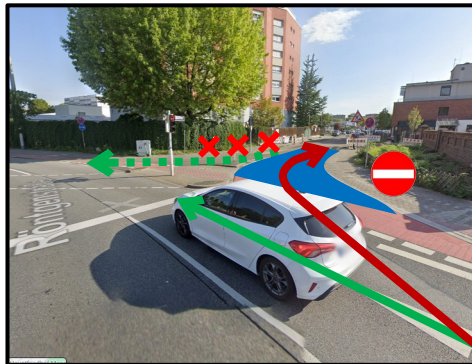
(2) Geänderte Verkehrsführung im Bereich der Bauausführung Geb. 1+2 („Röntgenstraße“ → „Am Friedhof“)



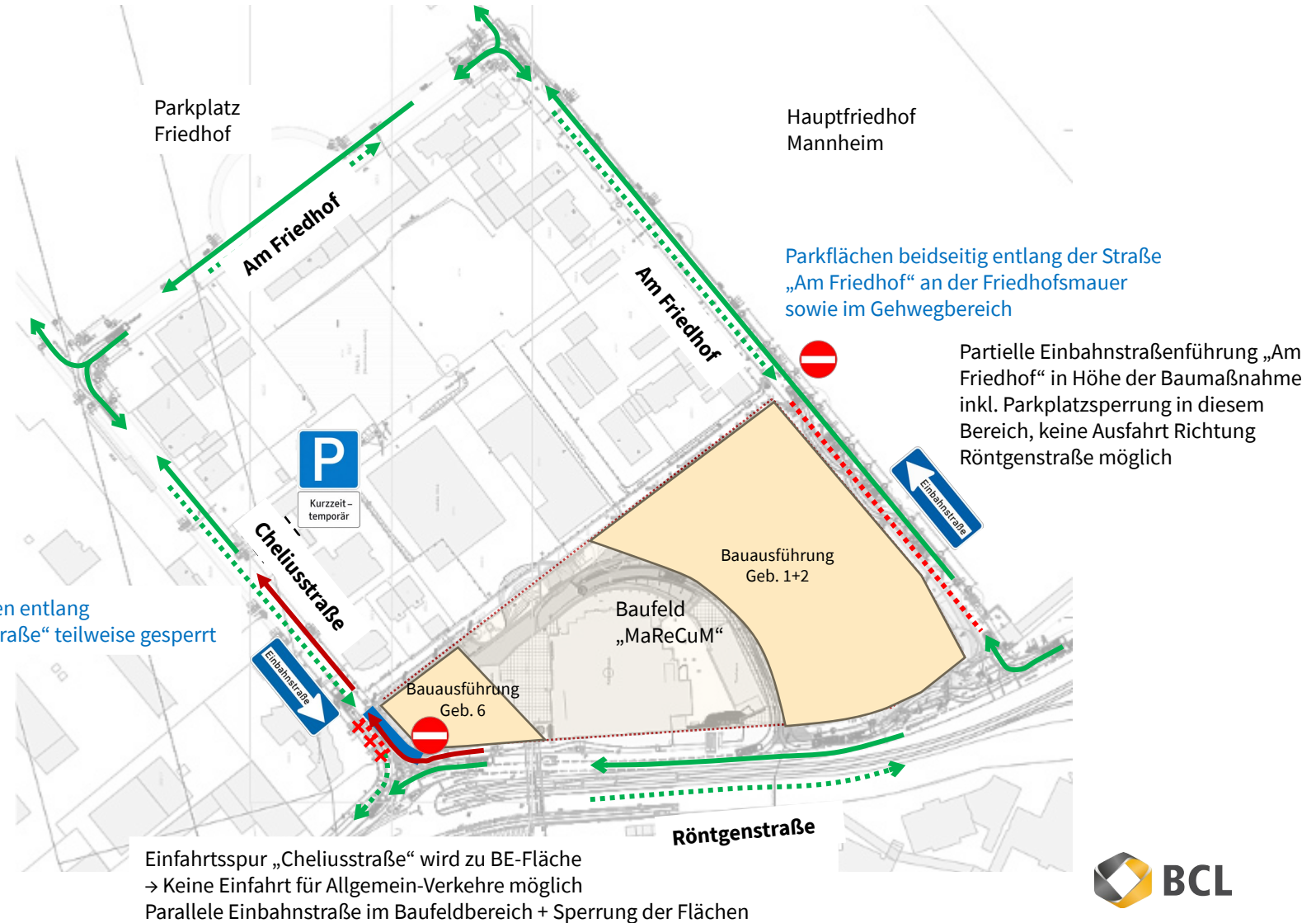
(3) Geänderte Verkehrsführung im Bereich der Bauausführung Geb. 6 („Röntgenstraße“ → „Cheliusstraße“) Erläuterungen 1

Änderung ab voraussichtlich März 2026

	Fahrverkehr in Betrieb
	Bauzeitliche Änderung
	Gesperrte Verkehrsfläche



Parkflächen entlang
„Cheliusstraße“ teilweise gesperrt



(3) Geänderte Verkehrsführung im Bereich der Bauausführung Geb. 6 („Röntgenstraße“→ „Cheliusstraße“) Erläuterungen 2

Die Verkehrsführung zwischen der Röntgenstraße und der „Cheliusstraße“ wird im Bauabschnitt MaReCuM Geb. 6 verändert

- Die Einfahrt von der Röntgenstraße in die „Cheliusstraße“ wird für den allgemeinen Verkehr gesperrt.
- Geplante Anlieferungen der Gewerbebetriebe (z. B. Gärtnereien etc.) können bei der Maßnahme angemeldet werden (unter der Angabe von Liefertermin und Uhrzeit). Die Baulogistik kann daraufhin eine Baustelleneinrichtungsfläche als temporäre Zufahrt für den Lieferverkehr reservieren und freigeben.
- Die Einbahnregelung „Am Friedhof“ bleibt bestehen.
- Für den Wegfall einzelner Kurzzeit-Parkplätze im Bereich „Cheliusstraße“, insbesondere beim Kinderhaus, befindet sich eine alternative Lösung (siehe Bild) in Abstimmung (z. B. Anmietung einer Kurzzeitparkfläche im Bereich des TPMA-Parkplatzes).



	Fahrverkehr in Betrieb
	Bauzeitliche Änderung
	Alternative Lösung: Kurzzeitparkfläche

Bedeutung für Anlieger & Anrainer

Anlieger

Die Erreichbarkeit der Grundstücke bleibt grundsätzlich gewährleistet.

Verkehrsänderungen sind baubedingt und zeitlich begrenzt.

Für kurzzeitiges Halten stehen in Abstimmung ausgewiesene temporäre Kurzzeitparkplätze (Elternparkplätze) zur Verfügung.

Gewerbe / Betriebe

Der Lieferverkehr für den Betrieb der anliegenden Gewerbebetriebe (z. B. Gärtnereien etc.) bleibt nach Abstimmung mit der Baulogistik über die gesperrte Fläche möglich. Liefer- und Betriebsfahrten sind zeitlich und organisatorisch abzustimmen.

Allgemeiner Verkehr

Für den Durchgangsverkehr gelten Einschränkungen gemäß dargestellter Verkehrsführung.

Der Beschilderung und Markierung vor Ort ist Folge zu leisten/STVO.